



# Strukturplan Leistungssport

Stand: April 2016

wird derzeit fortgeschrieben und überarbeitet

**Hessischer Leichtathletik-Verband**

Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt am Main

## **Inhalt**

1	Leitbild des Leistungssports im Hessischen Leichtathletik-Verband .....	1
2	Grundsätze .....	2
3	Team Leistungssport .....	2
3.1	HLV-Leistungssportausschuss .....	2
3.2	HLV-Cheftrainer .....	3
3.3	HLV-Landestrainer .....	3
3.4	E-Kader-Trainer .....	4
3.5	Lehrer-Trainer .....	4
3.6	HLV-Stützpunkttrainer .....	4
3.7	Medizinisches Team .....	4
4	Stützpunktsystem .....	4
4.1	Bundesstützpunkte .....	4
4.2	Landesstützpunkte .....	5
4.3	Talentstützpunkte .....	5
5	Leistungssportliche Förderung im HLV .....	7
5.1	D-Kader .....	7
5.2	NK2 -Kader .....	8
5.3	U23 -Kader .....	8
5.4	E-Kader .....	8
6	Inkrafttreten .....	8

---

# 1 Leitbild des Leistungssports im Hessischen Leichtathletik-Verband

Leichtathletik ist die olympische Sportart Nummer eins. Laufen, Springen und Werfen sind das Wesen unserer Kernsportart und bilden die Grundlagen für jegliche sportliche Betätigung.

60 Jahre hessische Leichtathletik-Geschichte sind Verpflichtung und Herausforderung zugleich. Die Leichtathletik wird sich im Spannungsfeld von Wertegemeinschaft und Unterhaltungsindustrie und in Konkurrenz zu anderen Sportanbietern nur behaupten können, wenn sie sich kontinuierlich und aufgeschlossen den Anforderungen des sozialen, ethischen, wirtschaftlichen, technologischen, medialen und politischen Wandels stellt.

Der HLV vertritt die große Gemeinschaft der hessischen Leichtathletik von fast 100.000 Mitgliedern, die in mehr als 900 Vereinen und 27 Kreisen organisiert sind. Er sorgt für ein positives Umfeld, damit alle Leichtathleten ihren Sport nach ihren Vorstellungen ausüben können. Erfolgreicher Spitzensport, Chancengleichheit und Manipulationsfreiheit, Integration und Inklusion, attraktive Veranstaltungen für Athleten und Publikum sowie Leichtathletik im Schulsport und in Einklang mit der Umwelt - dies sind unsere Ziele.

## **Das Referat Leistungssport ist ein Team**

Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des HLV verstehen sich gemeinsam mit den Athleten und ihren Heimtrainern als ein Team. Wir verpflichten uns im Umgang miteinander zu Respekt, Offenheit, Kritikfähigkeit und Loyalität. Wir handeln gemeinsam. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung. Wir verfolgen ein gemeinsames Ziel.

## **Wir sind ziel-, Athleten- und sachorientiert**

Der Leistungssport im Hessischen Leichtathletik-Verband stellt sich sowohl in den Dienst des Spitzensports als auch seiner Partner in Wirtschaft, Politik und Medien. Alle Mitarbeiter verpflichten sich zu einer offenen Kommunikation mit eigener Identität, zu einem ziel- und sachorientierten sowie freundlichen Umgang mit allen Beteiligten. Wir nutzen moderne Kommunikationskanäle, um unsere Partner schnell, aktuell und umfassend zu informieren.

## **Wir streben nach Innovation und Zukunftsfähigkeit**

Wir gestalten eine zukunftsfähige Leichtathletik, die steigenden Anforderungen und wandelnden Rahmenbedingungen gewachsen ist. Basis dafür ist die bestmögliche Qualifizierung aller Mitarbeiter des Hessischen Leichtathletik-Verbandes sowie seiner Vereine.

Unser Ziel ist es, für alle Bereiche von der ehren- und hauptamtlichen Verwaltung bis hin zum Spitzensport in den Vereinen einheitliche Strukturen zu schaffen, die ein effektives Arbeiten ermöglichen und langfristig den Erfolg und die Attraktivität der Leichtathletik sichern.

## **Wir sind ein attraktiver, verlässlicher Partner**

Als Partner unserer Vereine, von Sport, Politik, Wirtschaft und Medien bieten wir einen attraktiven Mehrwert. Im partnerschaftlichen Umgang präsentieren wir uns zuverlässig und mit einer direkten Öffentlichkeits-Strategie, die jederzeit Solidarität und Loyalität vermittelt. Alle unsere Partner sind feste Größen für ein erfolgreiches Wirken und bedürfen der steten, aufmerksamen Pflege.

## **Wir stehen für Fairness und konsequenten Anti-Doping-Kampf**

Wir vertreten einen Sport, der in der Gesellschaft eine Vorbildfunktion einnimmt. Werte wie Fairness, Gleichberechtigung, Integration und Inklusion sowie ein sozialer und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen bestimmen unsere Entscheidungen und werden von uns gelebt.

Im Anti-Doping-Kampf engagieren wir uns in der Prävention sowie der konsequenten Verfolgung und Ahndung von Dopingvergehen sowie Leistungsmanipulationen jeder Art.

---

## 2 Grundsätze

Der HLV will eine attraktive und gute Ausbildungsadresse für Leichtathletik sein.

Der HLV strebt durch eine enge Vernetzung und Kooperation von sportlicher, schulischer und persönlicher Betreuung nach idealen Bedingungen und Voraussetzungen, damit hessische Athleten sich zu mündigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Dabei wird auf die Entwicklung folgender Fähigkeiten und Eigenschaften besonderer Wert gelegt:

- stabiles Selbstwertgefühl,
- selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Denken und Handeln in allen Lebensbereichen,
- Zielbewusstheit und hohe Leistungsbereitschaft, bei gleichzeitiger Bewahrung von Begeisterung und Freude am Lernen und Präsentieren in Training und Wettkampf,
- ausgeprägtes soziales Bewusstsein, das sich in Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft und dem Streben nach ehrlich erarbeiteten Leistungen niederschlägt,
- gelebter Siegeswillen.

Der HLV steht für

- hohe fachliche Kompetenz,
- Beziehung, Dialog und gegenseitigem Respekt,
- Kompetenzentwicklung und die Förderung positiven Verhaltens,
- Wertschätzung und Akzeptanz aller am Prozess Beteiligten,
- Ermutigung zu Selbstbestimmung und Eigenverantwortung,
- Grenzsetzungen bei ethisch, moralischen Problemfeldern,
- vollumfängliche Begleitung im Hinblick auf Laufbahnberatung, medizinische Betreuung sowie Ernährungsberatung und psychologischer Begleitung.

## 3 Team Leistungssport

Alle am Leistungssportprozess beteiligten Personen bilden das Team Leistungssport.

Die ehrenamtliche Führung obliegt dem Vizepräsidenten Leistungssport des HLV. Er ist in Vertretung des Präsidenten Dienstvorgesetzter des Referenten Leistungssport, der haupt- und nebenamtlich beschäftigten Verbandstrainer sowie weiterer Mitarbeiter des Leistungssports in der Geschäftsstelle.

Der Referent Leistungssport führt sämtliche Trainer. Er ist direkter Ansprechpartner aller Trainer und fungiert in Abstimmung mit dem DLV auch als Bundesstützpunktordinator.

Alle Mitarbeiter im Team Leistungssport sind verpflichtet vor Aufnahme ihrer Tätigkeit die Anti-Doping-Erklärung des HLV und den Verhaltenskodex zum Kindeswohl zu unterzeichnen sowie in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

### 3.1 HLV-Leistungssportausschuss

Nach § 10 der HLV-Satzung werden zur Unterstützung des Präsidiums Fachausschüsse tätig. Sie nehmen ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung wahr. Sie haben dabei die Beschlüsse des Verbandstages, der Verbandsvollversammlung, des Verbandsrates und des Präsidiums zu beachten. Das Präsidium bleibt entscheidendes Organ für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und mit finanzieller Auswirkung. Es kann Entscheidungen der Fachausschüsse aufheben oder inhaltlich ändern. Gegebenenfalls kann der Fachausschussvorsitzende den Verbandsrat anrufen.

In § 11 der HLV-Verwaltungsordnung sind Zusammensetzung und Aufgabenbereiche der Ausschüsse geregelt:

Der Leistungssportausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) Vizepräsident Leistungssport als Leiter des Ausschusses,
- b) Referent Leistungssport,
- c) Vizepräsident Wettkampfororganisation,
- d) Vizepräsident Jugend,
- e) Lehrwart,
- f) ein Aktivensprecher,
- g) Trainersprecher, gewählt jeweils nach dem HLV-Verbandstag von allen haupt- und nebenamtlichen Kadertrainern des HLV,
- h) vier Vertreter der Kreise, die über eine Trainerlizenz sowie Erfahrung mit mindestens D-Kaderathleten verfügen.

Zu den Aufgaben des Leistungssportausschusses gehören:

- a) Erarbeitung und Überarbeitung des Strukturplans Leistungssport für die Dauer eines Olympiazzyklus,
- b) Festlegung des Verfahrens, Überprüfung der Nominierung und Berufung der Kader,
- c) Vorschlagsrecht zur Berufung der nebenamtlichen Kader- und Stützpunkttrainer,
- d) Unterstützung der Anti-Doping-Aufklärung des Verbandes,
- e) Konzeption der Talentsichtung und -förderung von Athleten und Trainern,
- f) Grundsatzfragen zur Kader- und Stützpunktentwicklung,
- g) Koordinierung der Zusammenarbeit von HLV-Leistungssport und Lehrer-Trainern.

### 3.2 HLV-Cheftrainer

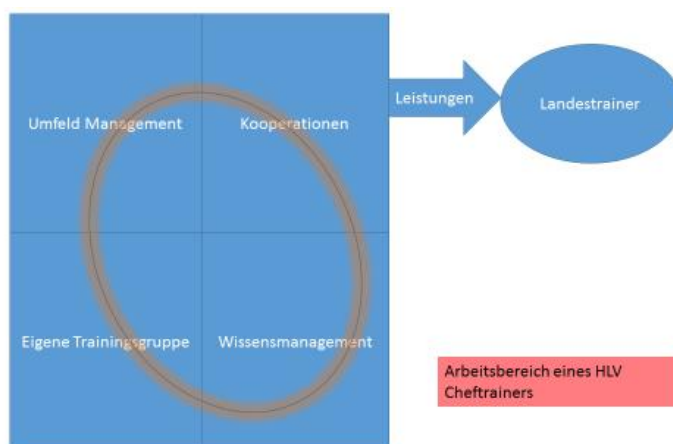
HLV-Cheftrainer entscheiden eigenständig und im Rahmen des ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsbudgets, ob sie HLV-Landestrainer in bestimmten Disziplinen zu ihrer Unterstützung hinzuziehen. Sie können disziplinspezifisch oder auch als blockverantwortliche Trainer fungieren.

Ihre Hauptaufgabe ist die Betreuung der Athleten mit dem größten Leistungspotential. Das praktische Training genießt daher höchste Priorität. Dazu kommen folgende Aufgaben: Kooperationen mit anderen Trainern und Trainingsgruppen, Wissenstransfer und Aufbau von Know-how sowie Entwicklung der notwendigen Infrastruktur und Rahmenbedingungen.

### 3.3 HLV-Landestrainer

Landestrainer werden für die jeweiligen Disziplinen auf Vorschlag des Leistungssportausschusses durch das HLV-Präsidium für einen Kaderzyklus berufen.

Der HLV-Landestrainer ist für die Leitung und das Training des jeweiligen Kadern zuständig. Er arbeitet in enger Abstimmung mit dem Cheftrainer.



Prozessuale Darstellung der Aufgaben eines Trainers

Das Spektrum einer einzelnen Person ergibt sich aus den vier Tätigkeitsfeldern. Dabei liegen die Schwerpunkte jeder einzelnen Person unterschiedlich über diese Felder verteilt. Die Konkretisierung erfolgt in den Dienstanweisungen, Aufgabenbeschreibungen oder Zielvereinbarungen.

---

### **3.4 E-Kader-Trainer**

E-Kadertrainer werden nach Genehmigung der E-Kaderstützpunkte auf Vorschlag des Leistungssportausschusses in Abstimmung mit dem LSBH durch das HLV-Präsidium berufen. Sie müssen in Besitz einer C-Lizenz sein und perspektivisch eine B-Lizenz vorweisen (Übergangsphase maximal 3 Jahre) und einmal jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung des HLV teilnehmen.

### **3.5 Lehrer-Trainer**

Lehrer-Trainer-Stellen werden vom Hessischen Kultusministerium auf Antrag eingerichtet und im Landesprogramm verankert. Lehrer-Trainer sind Angestellte des Landes Hessen und werden von den Landesverbänden sowie den kooperierenden Vereinen mitfinanziert.

Ein Lehrer-Trainer hat in den Schulen vor Ort die Aufgabe für den leistungsstarken Nachwuchs in Unter- und Mittelstufe, im Idealfall auch in der Oberstufe Trainingsmaßnahmen während der Schulzeit anzubieten. Dafür sind Freiräume für Trainingsstunden im Stundenplan festzuhalten. Ein Frühtraining in der 0. Stunde ist anzustreben. Koordinierungs-, Zielvereinbarungs- und Jahresgespräche sind mit dem Team Leistungssport zu führen.

Idealerweise ist der Lehrer-Trainer auf einen Block spezialisiert und wird vom Cheftrainer geführt. Dies bezieht sich nicht auf die Trainingsinhalte, die sich nach den allgemeinen Vorgaben für TAG/TFG richten.

### **3.6 HLV-Stützpunktttrainer**

Die Entwicklung des Blockes soll durch Talentstützpunkte angestoßen werden und von dort soll auch die Nachführung von Talenten abgesichert werden. Dazu werden HLV-Stützpunktttrainer durch die HLV-Cheftrainer benannt und in enger Abstimmung mit den Kreisen auf Vorschlag des Leistungssportausschusses durch das HLV-Präsidium berufen. Sie arbeiten im Bereich des Übergangs vom E-Kader in den D-Kader und sichern eine blockspezifische Ausbildung ab. Sichergestellt werden soll dabei die von unten entwickelte Kaderarbeit zum Übergang in den späteren Landeskader.

### **3.7 Medizinisches Team**

Von zentraler Bedeutung sind eine kontinuierliche, physiotherapeutische Betreuung während des Trainings sowie der Einsatz eines Physiotherapeuten bei Wettkämpfen. Grundsätzlich soll bei Wettkämpfen auch ein Arzt vor Ort sein.

Angestrebt wird eine vollumfängliche Betreuung am Leistungszentrum. Dazu wird ein landesweites Netzwerk von Ärzten, Psychologen, Ernährungsberatern, Physiotherapeuten aufgebaut. Diese Aufgabe sowie die Koordination aller Einsätze sollen von einem Beauftragten für das Medizinische Team in Zusammenarbeit mit dem Referatsleiter Leistungssport wahrgenommen werden.

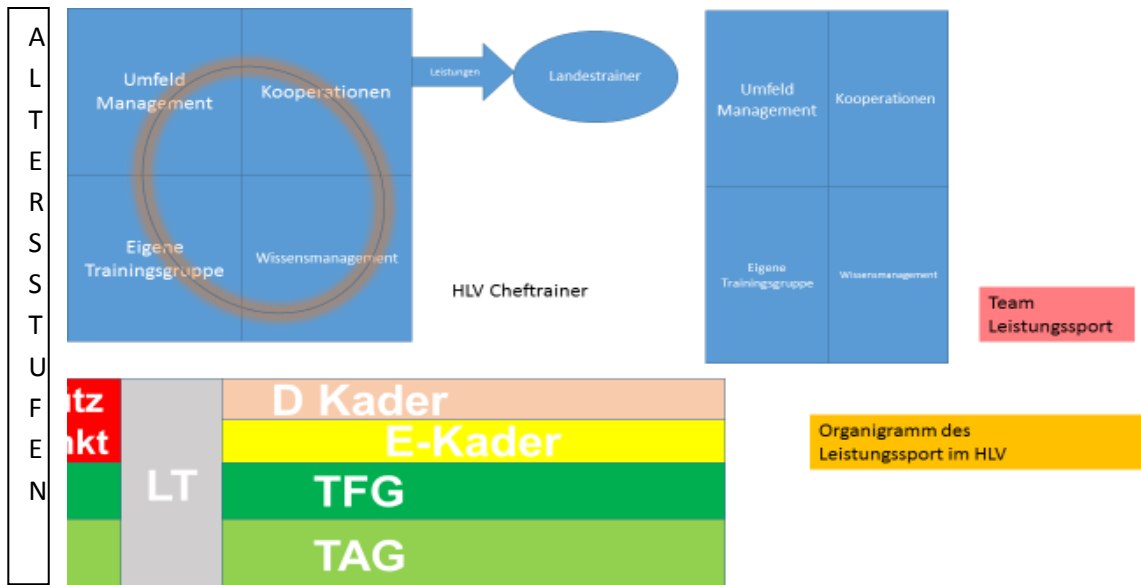
An Athleten sollen Empfehlungen ausgesprochen werden, bei welchen Mitgliedern des Medizinischen Teams sie sich vorstellen können.

## **4 Stützpunktsystem**

### **4.1 Bundesstützpunkte**

Bundesstützpunkte (BSP) werden gemeinsam von DOSB und DLV für den jeweiligen Olympiazzyklus festgelegt. Sie orientieren sich an Disziplinblöcken.

Für die Jahre 2017 bis 2020 bestehen in Frankfurt die BSP Lauf, Mehrkampf/Sprung, Sprint/Hürden und der Nachwuchs-BSP Wurf.



## 4.2 Landesstützpunkte

Der BSP Frankfurt und der Landesstützpunkt Kurz sprint in Wiesbaden bilden den Landesstützpunkt Rhein-Main. Hinzu kommt der Landesstützpunkt Nord in Kassel mit Anbindung an die Kreise im Norden.

## 4.3 Talentstützpunkte

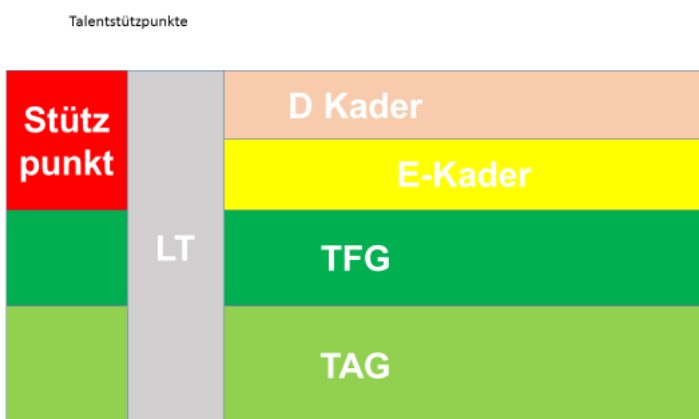
Talentstützpunkte sind regional ausgerichtet und integrieren (keine Voraussetzung) eine Betreuung von TAG/TFG sowie E-Kader- und D-Kader-Athleten.

Ein Talentstützpunkt setzt sich idealtypisch aus einem Stützpunkttrainer, einem E-Kadertrainer und einem Lehrer-Trainer zusammen. Die Leitung des Stützpunktes wird einer dieser Personen auf Vorschlag des Leistungssportausschusses vom HLV-Präsidium übertragen.

Zielstellung ist, dass alle beteiligten Personen eng zusammenarbeiten, ihre Tätigkeit abstimmen und verzahnen.

In allen Stützpunkten und Trainingsgruppen dürfen auch talentierte Athleten hinzugezogen werden, die keinem Kader angehören.

Talentstützpunkte werden eingerichtet für:



Kassel mit Hofgeismar, Baunatal und Bad Sooden-Allendorf  
 Frankenberg mit Korbach, Treysa und Kirchhain/Marburg  
 Fliesen mit Fulda, Alsfeld, Schlitz und Schlüchtern  
 Gießen/ Wetzlar  
 Wiesbaden mit Bad Schwalbach sowie Limburg/Weilburg  
 Bensheim und Birkenau  
 Darmstadt mit Groß-Gerau und Pfungstadt  
 Frankfurt mit Königstein, Neu-Isenburg, Friedberg und Gelnhausen





---

## 5 Leistungssportliche Förderung im HLV

Der Hessische Leichtathletik-Verband (HLV) fördert in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV), dem Landessportbund Hessen (LSBH), dem Olympiastützpunkt Hessen (OSP) und den leistungssporttreibenden Vereinen in Hessen ausgewählte Athleten bei ihrem Weg in den Leistungs- und Hochleistungssport.

Zu diesem Zwecke werden Landeskader (E, D und U23) eingerichtet, die den vom DLV eingerichteten Kadern Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- und Nachwuchskader 1 und 2 vorgeschaltet sind bzw. diese ergänzen. Landeskader fördern, begleiten und unterstützen begabte und leistungsbereite Athleten über einen möglichst langen Lebensabschnitt.

Förderung bedeutet stets die Hinführung zu einem internationalen Leistungsniveau und die Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft. Die Teilnahme an den nationalen Titelkämpfen wird vorausgesetzt und ist jährliches Minimalziel jedes Kaderathleten.

Grundlage der Trainingsgestaltung bilden die Rahmentrainingspläne des DLV, die entsprechend den Olympiazyklen eine Fortschreibung nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft erfahren.

Der Strukturplan berücksichtigt die Vorgaben aus dem Regionalkonzept des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ebenso wie jene des DLV und des LSBH. Ziel des Strukturplanes ist die Festschreibung der Rahmenbedingungen leistungssportlicher Förderung im HLV. Der Weg zur Entwicklung von Athleten und im speziellen deren sportlicher Leistungen werden in Disziplinentwicklungskonzepten konkretisiert, die Bestandteil des Strukturplanes sind.

### 5.1 D-Kader

Die Athleten der U16, U18 und U20 werden in D-Kadern gefördert.

D - Kader sollen in folgenden Disziplinen eingerichtet werden:

- Kurz sprint,
- Lang sprint,
- Kurzhürde,
- Langhürde,
- Lauf,
- Hochsprung,
- Stabhochsprung,
- Weit-/Dreisprung,
- Kugelstoß,
- Diskuswurf,
- Hammerwurf,
- Speerwurf,
- Mehrkampf.

Die Berufung in einen Landeskader erfolgt auf Vorschlag der Cheftrainer. Dieser wird im Leistungssportausschuss beraten, verabschiedet und dem Präsidium zum endgültigen Beschluss vorgelegt. Die bundeseinheitlichen Kaderrichtwerte sind als Richtwerte zu verstehen. D.h.: Eine Berufung in die verschiedenen Kader kann auch bei Nichterreichen erfolgen – das Erreichen garantiert nicht die Berufung. Die Athleten werden vom 1. November bis 31. Oktober des Folgejahres in den Kader berufen.

Perspektivisch soll jährlich ein blockübergreifender Talentsichtungstag/ D-Kadertest im Vorfeld der Kadernominierung stattfinden.

Zusätzlich sind nachfolgend genannte Faktoren für eine Aufnahme in einen Landeskader von Bedeutung:

- klares Bekenntnis zum Leistungssport,
- Zusammenarbeit des Heimtrainers mit dem zuständigen Cheftrainer und Landestrainer,

- 
- Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung vor Aufnahme in den Kader,
  - Nachweis einer sportmedizinischen Untersuchung (Untersuchungsstellen, die diese kostenfrei durchführen, sind unter [www.hlv.de](http://www.hlv.de) in der Rubrik Leistungssport zu finden),
  - Teilnahme an Hessischen Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften und Verbändekämpfen,
  - Zukunftsplanung des Athleten.

Folgende Kadermaßnahmen sollen in enger Abstimmung mit den Bundes- und Landestrainern durchgeführt werden:

- tägliches Training in einer eigenen Trainingsgruppe,
- regelmäßige Stützpunkttrainings,
- Trainingsplanung mit Unterstützung der Heimtrainer,
- Trainingslager,
- Tages- und Wochenendlehrgänge,
- Förderwettkämpfe,
- Wettkampfbeobachtung und -betreuung bei Landesmeisterschaften und ausgewählten Testwettkämpfen,
- Leistungsdiagnostik,
- Fort- und Weiterbildung von Heimtrainern.

Mit den Heimtrainern der Kaderathleten und weiteren qualifizierten Trainern führt jeder HLV-Cheftrainer mindestens einmal pro Jahr ein Blockgespräch durch. Jährlich wird eine Leistungssportkonferenz angeboten. Darüber hinaus wird das Angebot von Hospitationen bei HLV-Cheftrainern, Landestrainern oder weiteren A-Trainern forciert.

## *5.2 D/C-Kader*

Das Team Leistungssport schlägt dem DLV Athleten zur Aufnahme in den D/C-Kader vor. Diese Athleten sind weiterhin Mitglied der HLV-D-Kader und werden entsprechend gefördert.

## *5.3 U23-Kader*

Für Athleten, denen eine Chance auf Teilnahme an einer U23-EM zugetraut wird, werden U23-Kader gebildet. Die Abstimmung erfolgt im Leistungssportausschuss. In Einzelfällen kann zur Bildung starker Trainingsgruppen bzw. zur Außendarstellung des Verbandes auch ein älterer Athlet zeitlich eng begrenzt weitergefördert werden.

## *5.4 E-Kader*

Ziel der E-Kader-Förderung ist die Hinführung der talentierten 11-15-Jährigen auf Kreisebene zum Leistungssport durch entwicklungsgemäße Trainingsgestaltung. Dazu ist mindestens ein wöchentliches Angebot vereinsübergreifend anzubieten. Außerdem sind pro Kader mindestens 3 Wochenendlehrgänge anzustreben. Voraussetzungen für den E-Kader werden jährlich in gesonderten Kriterien definiert.

## **6 Inkrafttreten**

Der Strukturplan Leistungssport tritt am 23.04.2016 in Kraft. Der Strukturplan bedarf der ständigen Fortschreibung.

